

**Swiss Rock (Lux) Sicav**  
**Société d'investissement à capital variable**  
**Sitz: 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. Luxembourg B 135.671**  
(die „Gesellschaft“)

**Mitteilung an die Aktionäre der Swiss Rock (Lux) Sicav**

mit folgendem Teilfonds

Swiss Rock (Lux) Sicav – Global Equity / Aktien Welt ESG

Hiermit werden die Aktionäre des Luxemburger Investmentfonds Swiss Rock (Lux) Sicav (nachfolgend „Fonds“ genannt) darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft unter Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen sowie aufsichtsbehördlichen Bestimmungen mit sofortiger Wirkung für den Teilfonds Swiss Rock (Lux) Sicav – Global Equity / Aktien Welt ESG (der „Teilfonds“) Folgendes beschlossen hat.

Aus Gründen des Anlegerschutzes und im Einklang mit Artikel 6 des Verkaufsprospektes sowie Artikel 12 der Satzung des Fonds ist entschieden worden, dass die Berechnung des Anteilwertes für den Teilfonds für den Kurstag **9. Januar 2025** eingestellt wird. Die Wiederaufnahme der Berechnung erfolgt ab dem Kurstag **10. Januar 2025**.

Hintergrund der Aussetzung ist die Tatsache, dass das Teilfondsvermögen in verschiedene Vermögenswerte investiert ist, deren Gewichtung im Portfolio des Teilfonds ca. **69,41%** des zuletzt ermittelten Teilfondsvolumens beträgt und für die aktuell eine ordnungsgemäße sowie belastbare Bewertung bedingt durch externe und nicht von der Verwaltungsgesellschaft FundRock Management Company S.A. sowie dem Verwaltungsrat beeinflussbaren Faktoren nicht sichergestellt werden kann.

Diese gegenständlichen Vermögenswerte sind an der New York Stock Exchange gelistet, welche aufgrund eines nationalen Trauertages geschlossen ist.

Aus Sicht des Verwaltungsrates ist daher eine ordnungsgemäße Berechnung des tatsächlichen Anteilwertes des Teilfonds erst wieder nach Ermittlung der Bewertungskurse möglich, welche mit der Wiedereröffnung der New York Stock Exchange gegeben ist.

Mit dieser Entscheidung geht einher, dass Zeichnungen, Umtausche oder Rücknahmen in dem Teilfonds für den Kurstag **9. Januar 2025** nicht möglich sind. Diese Aufträge werden mit dem ersten nach der Wiederaufnahme gerechneten offiziellen Anteilwert erfüllt, d.h. dem für den **10. Januar 2025** berechneten Anteilwert.

Die CSSF, die ebenfalls für den Verwaltungsrat zuständige Aufsichtsbehörde, ist gemäß den gesetzlichen Anforderungen über die Entwicklung und die hier dargestellten Maßnahmen unterrichtet.

Zürich, 9. Januar 2025

Vertreterin in der Schweiz

- Swiss Rock Asset Management AG, Rigistrasse 60, CH-8006 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz

- CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, CH-8002 Zürich